



Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 49 „Oberwette-Buchenweg“ 6. Änderung gem. § 13 BauGB

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 18.12.2018 beschlossen, für den Bebauungsplan Nr. 49 „Oberwette-Buchenweg“ eine 6. vereinfachte Änderung durchzuführen. Ziel der Fortschreibung ist es, die max. II-geschossige Bauweise sowie die festgesetzten Traufhöhen im gesamten Plangebiet aufzuheben und sich nur auf die bestehenden max. zulässigen Firsthöhen zu beschränken.

Durch die beabsichtigte Änderung werden die Grundzüge der qualifizierten Planung nicht berührt.

Öffentliche Auslegung

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Der Entwurf des Bauleitplanes liegt mit Begründung in der Zeit vom

06.02. bis einschl. 08.03.2019

im Flur des Fachbereichs Bauen und Planen im Rathaus Marienheide, Hauptstr. 20,

montags bis freitags	von	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
sowie donnerstags	von	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

oder zusätzlich nach Terminvereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Planunterlagen können während des o.g. Zeitraumes der öffentlichen Auslegung auch auf der Internetseite der Gemeinde Marienheide (www.marienheide.de/zuhause/bauen-und-wohnen/aufstellungs-und-aenderungsverfahren/) eingesehen werden und sind ebenso über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen unter der Adresse <https://uwp-verbund.de/nw> zugänglich.

Auskünfte und Erläuterungen zu der o. g. Änderung des Bebauungsplanes werden im Fachbereich III Bauen und Planen der Gemeindeverwaltung Marienheide, Hauptstr. 20, Zimmer 12 und 13 erteilt.

Während der o.g. Aushangfrist können Einwendungen und Vorschläge auch schriftlich vorgetragen oder zur Niederschrift in den Zimmern 12 und 13 des Rathauses erklärt werden. Schriftliche Eingaben sind an die Gemeinde Marienheide, Der Bürgermeister, Postfach 12 20, 51704 Marienheide, oder per E-Mail an planung@marienheide.de zu richten. Letzter Einsendetermin ist der 08.03.2019.

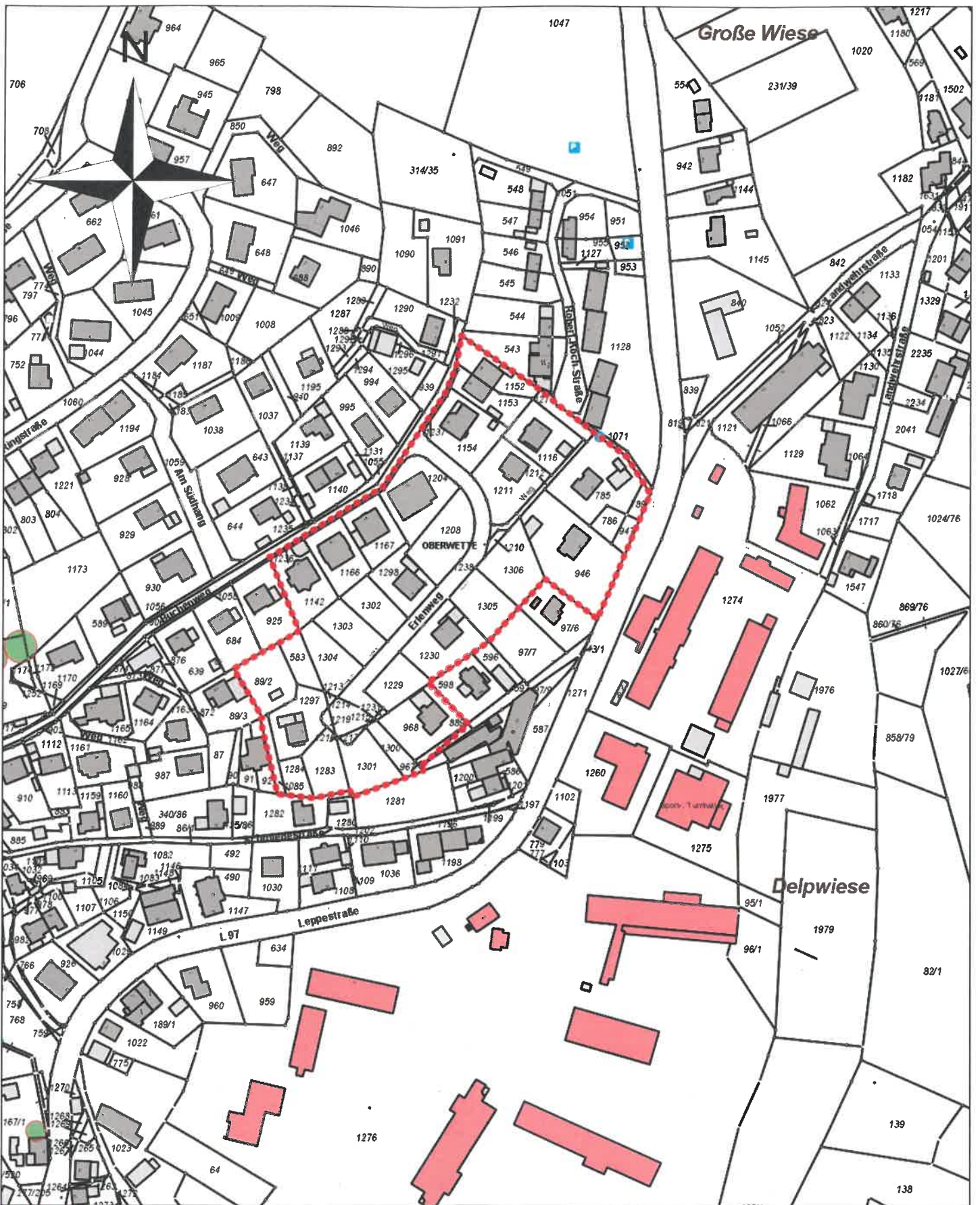
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben. Über die Berücksichtigung der fristgerecht vorgebrachten Anregungen entscheidet der Rat der Gemeinde.

Bekanntmachungsanordnung

Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Marienheide, 21.01.2019

gez. Stefan Meisenberg
Bürgermeister




Bebauungsplan Nr. 49 "Oberwette-Buchenweg"
6. Änderung gem. § 13 BauGB

Maßstab: 1:2.500

Bearbeiter: Gemeinde Marienheide

Datum: 04.01.2019

ÜBERSICHTSPLAN

 räumlicher Geltungsbereich